Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung

(92/C 319/06)

Mit Beschluß vom 18. November 1992 hat die Kommission die Amtszeit des stellvertretenden Direktors des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung, Herrn Enrique Retuerto de la Torre, für einen Zeitraum von fünf Jahren ab 1. Januar 1993 verlängert.

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluß

(Sache Nr. IV/M.266 — Rhône Poulenc Chimie/SITA)

(92/C 319/07)

Am 26. November 1992 hat die Kommission entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluß zu erheben und ihn insofern für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates [1]. Dritte, die ein hinreichendes Interesse darlegen, können bei der nachstehenden Adresse schriftlich ein Exemplar der Entscheidung anfordern:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften,
Generaldirektion Wettbewerb (GD IV),
Task Force Fusionskontrolle,
Avenue de Cortenberg 150,
B-1049 Brüssel.

---

[1] ABl. Nr. L 257 vom 21. 9. 1990, S. 13 (Berichtigung).